



Verein – Landesarbeitsgemeinschaft Leistungsstruktur C (LAG C)
Große Märkerstraße 14/15; 06108 Halle (Saale)

Anschrift: Landesarbeitsgemeinschaft
Leistungsstruktur C (LAG C) e.V.
Geschäftsstelle
Große Märkerstraße 14/15
06108 Halle (Saale)

Telefon: 0152 - 33 57 89 02

E-Mail: kontakt@LAG-C.de
Internet: www.leistungsstruktur-c.de

Frau Ministerin Grimm-Benne
Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 391155
39135 Magdeburg

Halle, den 19. November 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

Gestatten Sie uns zunächst an dieser Stelle, Ihnen herzlichst zur Wiederwahl als Ministerin in diesem wichtigen und hochsensiblen Ministerium zu gratulieren. Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit viel Kraft, Erfolg und Gesundheit. Wir freuen uns auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir Ihnen unser folgendes Anliegen nahebringen.

In der Sommerpause hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Leistungsstruktur C (LAG C) als neuer Verein in Sachsen-Anhalt gegründet. Die Initiative für die Gründung liegt bei dem Verein Lebens(t)raum e.V., der sich seit 2007 für Menschen mit auch schwerstmehrfachen Behinderungen für ein selbstbestimmtes Leben in selbstorganisierten (ambulanten) Wohnformen einsetzt. Der Lebens(t)raum e.V. ist mittlerweile anerkannter Leistungserbringer für das „Modellprojekt Wohnen“ nach altem Landesrahmenvertrag und darüber hinaus Anbieter der Leistungsstruktur C nach neuem Landesrahmenvertrag.

Der seit 2020 gültige neue Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet insbesondere die Gleichstellung von ambulanten selbstorganisierten Wohnformen (Leistungsstruktur C) und stationären (besonderen) Wohnformen durch die Anwendung der entsprechenden Personalschlüssel in beiden Bereichen.

Die Leistungsstruktur – C, gemäß des Landesrahmenvertrags, wurde bewusst als neue Leistungsstruktur bewertet, beschrieben und zur Anwendung empfohlen, welche insbesondere dazu geeignet ist den bereits in der Präambel des Landesrahmenvertrages benannten Paradigmenwechsel der Behindertenhilfe umzusetzen.

Dieser Paradigmenwechsel, hin zu sozialräumlichen, personenzentrierten und

Landesarbeitsgemeinschaft Leistungsstruktur C (LAG C) e.V.
Vereinssitz: Halle (Saale)
Vereinsregister: Amtsgericht Stendal VR 5997

Vorstand:
Birgit Dreger
Anke Tschenker
Lucas Hanke

wirkungsorientierten Hilfen ist nur möglich, wenn diese im Landesrahmenvertrag beschlossene Absicht, der Gleichstellung ambulanter und stationärer Angebote, in der Praxis umgesetzt wird.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Leistungsstruktur C (LAG C e.V.) hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Leistungsstruktur – C, des durch Sie unterschriebenen geltenden Rechts nach Landesrahmenvertrages in Sachsen-Anhalt, bei deren Umsetzung zu sichern und weiterzuentwickeln, und auch in den Landesgremien als kompetenter Partner diese neuen Strukturen zu vertreten und zu unterstützen. Wir freuen uns in diesem Rahmen auf entsprechende Arbeitsgruppen-Einladungen und einen persönlichen Vorstellungstermin.

Der Lebens(t)raum e.V. hat bereits am 29.10.2020 mit der Sozialagentur und auf Wunsch des Trägers der Eingliederungshilfe, eine Leistungsvereinbarung nach neuem Recht (selbstorganisiertes Wohnen nach LS-C) vereinbart. Dies geschah unter der Anwendung aller Vorschriften und Regelungen des Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX in Sachsen-Anhalt. Als Erfolg ist zu bewerten, dass die Sozialagentur nunmehr eine 100-prozentige Kostenübernahme hinsichtlich der vormals geltend gemachten Hilfebedarfsgruppen zugesichert hat. Die Klarstellung innerhalb der „GK 131“, dass die Personalrichtwerte zu 100 % übernommen werden, war diesbezüglich wichtig.

Seitens des Trägers der Eingliederungshilfe wurden bisher lediglich Kostenübernahmen im Einzelfall gewährt, welche den Wert der verhandelten Entgelte um ein Drittel unterschritten und zu erheblichen Unsicherheiten bei den leistungsberechtigten Menschen und den Mitarbeitenden sorgten, da auf dieser Grundlage keine nachhaltige Perspektive der Personalstruktur aufgebaut werden konnte.

Es gilt nun, das bisher Erreichte im Alltag umzusetzen und die entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung), welche die 100-prozentige Kostenübernahme auch vertraglich bindend festschreibt.

Wir suchen nach weiteren Möglichkeiten, zur künftigen Anwendung des geltenden Rechts einen offenen fachlichen Diskurs zu führen. Die Notwendigkeit erscheint uns stärker denn je zuvor. Der Paradigmenwechsel jedoch bedeutet einen grundlegenden Wandel, welcher folgerichtig alte Strukturen und Systeme durch eine neue Systematik ersetzt. Jedes einzelne Thema in diesem Zusammenhang ist grundlegend, komplex und aufwendig in der Umsetzung.

Mit ihren eigenen Worten beschreiben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, im aktuell neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den Fortschritt und die Notwendigkeit der bedeutsamen Veränderung.

Mit dem neu gegründeten Verein bieten wir ein Format an, diesen Wandel hinsichtlich des selbstorganisierten Wohnens für Menschen mit auch schweren und schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen in der Leistungsstruktur – C umfassend qualitativ, vor allem in der praktischen Anwendung, zu etablieren.

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne, gern würden wir uns mit Ihnen direkt zum Thema selbstorganisiertes Wohnen für Menschen mit Behinderungen und deren Gestaltungsmöglichkeiten sowie inklusiver und sozialräumlicher Entwicklung austauschen, da die Regelungen des Rahmenvertrages in Sachsen-Anhalt, zur Leistungsstruktur C, ein bundesweit einmaliges Potential zur Umsetzung der UN-BRK enthalten.

Zur Umsetzung dieses Paradigmenwechsels möchten wir gemeinsam mit Ihnen aktiv werden. Im kurzen existieren des Vereins LAG C konnten wir für die Vereinsarbeit bereits fachliche Qualitätskriterien zur operativen Umsetzung der Leistungsstruktur C beschließen. Diese Kriterien dienen ausschließlich dazu, Barrieren welche die Teilhabe in den verschiedenen Bereichen des Lebens beeinträchtigen abzubauen und für alle Menschen eine selbstbestimmte Lebensweise nach neuer Systematik personenzentrierter Leistungen konsequent zuzulassen.

Was ist nun unser Anliegen?

1. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als unsere Schirmherrin gewinnen können!
2. Die Realisierung der UN-BRK in Bezug zur Leistungsstruktur C im Land ST mit handlungsleitenden Richtlinien, die das Parlament verabschiedet!
3. Ihre Stimme und aktive Einbringung des Themas in relevante Gremien und Arbeitsstrukturen.
4. Die Öffnung und Öffentlichkeit des neuen Paradigmas auf allen gesellschaftlichen und auch politischen Ebenen.
5. Einen öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu führen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne, wie Sie sehen, stehen für Menschen mit Beeinträchtigungen so wichtige und existenzielle Themen zur Disposition. Es wäre für uns eine große Ehre und Freude, Sie bei der Bewältigung unserer Aufgabe an unserer Seite zu wissen.

In diesem Sinne senden wir Ihnen die besten Wünsche nach Magdeburg,

mit freundlichen Grüßen



Birgit Dreger

Vorstandsvorsitz LAG-C e.V.

